



Genehmigung von Lager- oder Traditionsfeuern

Unter Berücksichtigung der Regelungen der geltenden Corona-Schutz-Verordnung sind Lager- und Traditionsfeuer gemäß der Polizeiverordnung der Stadt Ebersbach-Neugersdorf genehmigungsfähig.

Ein entsprechendes Antragsformular wird auf der Homepage der Stadt Ebersbach-Neugersdorf digital zur Verfügung gestellt. Anträge in Papierform liegen auch im Rathaus Reichsstraße 1 und im Bürgerbüro Weberstraße 22 während der Öffnungszeiten aus.

Die von den Antragstellern vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Anträge können uns bis **spätestens eine Woche vor dem geplanten Termin des Lager- oder Traditionsfeuers** auf folgendem Wege zur Bearbeitung übergeben werden:

- Eingesannt per E-Mail an ordnung-sicherheit@ebersbach-neugersdorf.de
- Per Fax an 03586 763-205
- Einwurf in den Briefkasten am Rathaus Reichsstraße 1, 02730 Ebersbach-Neugersdorf
- Per Post an:
Stadtverwaltung Ebersbach-Neugersdorf
SG Ordnung/Sicherheit/Gewerbe
Reichsstraße 1
02730 Ebersbach-Neugersdorf

Die Genehmigungsbescheide werden dann erstellt und per Post versandt bzw. sofern der Antragsteller freiwillig eine E-Mail-Adresse oder Fax-Nummer angibt, auch per E-Mail oder Fax zugestellt. Die für die Bearbeitung fälligen Verwaltungsgebühren sind wie im Bescheid beschrieben auf eines der Konten der Stadt Ebersbach-Neugersdorf zu überweisen. Barzahlungen werden bis auf Weiteres nicht entgegengenommen.

SG Ordnung/Sicherheit/Gewerbe

Stand: 05.06.2020

